

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Oberreichämter

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

V. Behörden und Anstalten für Gewerbe und Handel.

1. Landesgewerbehalle.

Die Mitte Mai 1865 eröffnete Landesgewerbehalle enthält:

- 1) eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
- 2) eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichnungen und Photographien;
- 3) eine Sammlung geeigneter Modelle;
- 4) eine Sammlung der noch weniger bekannten Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Anwendung finden;
- 5) eine Sammlung der neuesten und besten, noch weniger bekannten Fabrikate, deren Herstellung sich voraussichtlich auch im Lande zu empfehlen scheint oder dem Gewerbsmanne zur Nachahmung dienen kann;
- 6) eine Sammlung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen;
- 7) eine Ausstellung immer neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benützen.

Wo eine der gewerblich hervorragenden Städte mit Beschaffung eines geeigneten Lokals entgegenkommt und die Gewerbetreibenden zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an andern Orten zur Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbetreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Befichtigung abgegeben werden.

Dr. Rudolf Diez, Geh. Rath II. Cl. (i. v.)

Dr. Johann Heinrich Meidinger, Professor.

1 Assistent, 1 Aufseher.

In Furtwangen besteht eine Filiale der Landesgewerbehalle mit besonderer Rücksicht auf die Uhrenmacherei.

Vorstand: Franz Walter, Gewerbschul-Hauptlehrer.

2. Obereichämter.

In den größern Städten des Großherzogthums befinden sich Anstalten zur Bewahrung der Lagermaße und Gewichte, welche, nach den Normal-

maßen und Gewichten gefertigt, zur Bildung und Prüfung der Eichmaße und Gewichte dienen.

Zum Zweck der Prüfung und Berichtigung der Eichmaße besteht an jeder Lagerstätte ein Obereichamt, welches in der Regel durch den Bezirksingenieur und zwei Künstler gebildet wird.

a. Obereichamt in Constanz für die Kreise Constanz und Billingen:
Franz v. Delaiti, Oberingenieur a. D.

b. Obereichamt in Freiburg für die Kreise Waldshut, Bruch und Freiburg:
Dr. Ludwig Dettinger, Hofrath und Professor (f. o.).

c. Obereichamt in Carlsruhe für die Kreise Offenburg, Baden und Carlsruhe:
Friedrich Obermüller, Oberingenieur. (f. o.)

d. Obereichamt in Mannheim für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach:
Dr. Eduard Schönfeld, Hofastronom und Professor (f. o.).

3. Central-Commission für die Rheinschiffahrt.

Die Central-Commission für die Rheinschiffahrt wird durch die Vereinigung der Abgeordneten der Rheinuferstaaten gebildet.

Diese Vereinigung findet regelmäßig jedes Jahr zu Mannheim im Monat August statt.

Die Hauptbeschäftigung der Central-Commission besteht darin, daß sie über die Art, wie die Bestimmungen der Rheinschiffahrts-Ordnung befolgt werden, Erkundigungen einzieht, bei ihren Committenten, insofern es nöthig oder nützlich sein mag, neue Bestimmungen in Vorschlag bringt, den betreffenden Behörden die Beschleunigung der Arbeiten empfiehlt, die im Flußbette zur Beschützung des Ufers oder an dem Leinpfade entweder dringend nöthig sind oder doch zur Beförderung der Schiffahrt mit Vortheil werden vorgenommen werden können, und jährlich Bericht über den Zustand der Rheinschiffahrt, ihre Fortschritte oder ihre Abnahme und über die dabei etwa eingetretenen Veränderungen entwirft.

Endlich entscheidet sie in letzter Instanz die bei ihr eingeführten Prozesse.

Als Bevollmächtigte zur Central-Commission sind gegenwärtig ernannt:

Von Baden: Geh. Rath II. Cl. Dr. Rudolf Diez (f. o.).

„ Bayern: Ministerialrath Wilhelm v. Weber.

„ Frankreich: Consul Theodor Carl Friedrich Goëpp.

„ Hessen: Geh. Rath Schmitt.